## **BESCHLUSSVORLAGE**

			Vorlage-Nr.: B 17/0337		
621 - Fac	hbereich Allgemeine Or	Datum: 11.07.2017			
Bearb.:	Brandtner, Claudia	Tel.: -158	öffentlich		
Az.:		•			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeindewahlausschuss	19.07.2017	Entscheidung

## Bestimmung des Wahltages

## Beschlussvorschlag

Als Wahltag für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl werden der 05. November 2017 und der 26. November 2017 festgelegt.

## **Sachverhalt**

Nach § 48 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) bestimmt der Gemeindewahlausschuss den Wahltag und den Tag einer notwendig werdenden Stichwahl. Beide Tage müssen auf einen Sonntag liegen. Die Stichwahl muss innerhalb von 28 Tagen nach der Wahl stattfinden (§ 47 Abs. 1 Satz 3 GKWG).

Bei der Festlegung des Wahltermins sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen: Die Stelle des Oberbürgermeisters ist seit dem 28.06.2017 unbesetzt. Nach § 57a der Gemeindeordnung (GO) erfolgt die Wahl spätestens sechs Monate nach Freiwerden der Stelle.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister